

Checkliste Barrierefreiheit in Bad Salzflun
1.0 Grundkriterien

1.1 Zugang

ja

nein

Stufenloser Zugang zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes
(Schwell von max. 2cm zulässig)

Folgende Lösungen sind ebenfalls akzeptabel:

Zugang über Rampe mit Neigung vom maximal 6 Prozent; nach
Jeweils 6m Rampenlänge muss ein Podest vorhanden sein.

Zugang über Aufzug oder selbstständig bedienbare
Anlagen wie Hubplattformen oder Treppenlifte

***Wenn Hilfe durch das Personal möglich ist, werden folgende
Lösungen bei Bestandsgebäuden als Kompromiss akzeptiert:***

Zugang über feste Rampen mit maximal 10 Prozent
Steigung und ohne Zwischenpodest

Zugang über anlegbare Rampen

Zugang über eine nicht selbstständig bedienbare
Hebebühne bzw. einen Treppenlift, der auch mit
Elektrollstuhl nutzbar ist

1.2 PKW Stellplätze

Verfügt eine Einrichtung über keine Besucherparkplätze,
Kriterium überspringen.

Bei mehr als 25 einrichtungseigenen Stellplätzen ist in
Unmittelbarer Nähe des Haupteinganges ein Stellplatz für
Personen mit Behinderung vorzusehen, der die Mindestmaße
350 cm Breite und 500 cm Tiefe aufweist und entsprechend
gekennzeichnet ist.

1.3 Türen und Durchgänge

Besteht der Haupteingang aus einer Karussell- oder
Rotationstür, muss eine zusätzliche Eingangstür vorhanden sein,
die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt
werden kann

Die Durchgangsbreite aller zu passierenden Türen und
Durchgänge muss mindestens 90 cm betragen.
Eine Minstdurchgangsbreite von 80 cm wird im
Altbaubestand als Kompromisslösung akzeptiert.

Die Bewegungsflächen vor handbetätigten Türen müssen
auf der aufschlagenden Seite mindestens
150 cm (Breite) x 120 cm (Tiefe) betragen.
Im Altbaubestand können Abweichungen bei
Bewegungsflächen im Einzelfall bis zu mindestens
120 cm x 120 cm toleriert werden

1.4 Aufzüge

ja

nein

Falls keine Aufzüge für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen.

Die Breite der Eingangstür muss mindestens 90 cm betragen;
Im Altbaubestand mindestens 80 cm

Die Kabinentiefe muss mindestens 140 cm betragen; im
Altbaubestand mindestens 125 cm

Die Kabinenbreite muss mindestens 110 cm betragen; im
Altbaubestand mindestens 100 cm

Aufzugsbedienelemente dürfen nicht höher als 120 cm
über dem Kabinenboden angeordnet sein. Im Altbaubestand
kann hiervon abgewichen werden, wenn personelle Hilfe
zur Verfügung steht

Die Bewegungsfläche vor der Aufzugstür muss mindestens
150 cm x 150 cm betragen

Im Altbaubestand muss die Bewegungsfläche mindestens 120 cm x 120 cm
betragen

1.1 Toiletten

Falls keine Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen

Falls Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden sind, muss mindestens
eine Behindertentoilette vorhanden sein, die die Kriterien erfüllt.

Bei Neubauten muss eine Bewegungsfreiheit von mindestens
150 cm x 150 cm jeweils vor der Toilette und dem
Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss
beidseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche
mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe)

Im Altbaubestand muss eine Bewegungsfläche von
mindestens 120 cm x 120 cm jeweils vor der Toilette und vor
dem Waschbecken vorhanden sein; seitliche Bewegungsfläche
mindestens 80 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe)

Die Toilettentür muss nach außen aufschlagen

Sollte im Altbaubestand die Tür in den Toilettenraum aufschlagen,
dürfen die oben angegebenen Bewegungsflächen dadurch nicht
reduziert werden

Auf jeder Seite des WC-Beckens muss eine hochklappbarer
Stützgriff montiert sein, der über die Vorderkante des
WC-Beckens hinausragt

Waschbecken müssen unterfahrbar sein

Eine Notrufanlage muss vorhanden sein

2.0 Ergänzung insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

2.1 Grundkriterien

ja

nein

Broschüren, Programme, Formulare in leicht verständlicher Schrift in ausreichender Größe

2.2 Außenbereich

Wegführung / Orientierungshilfen in leicht verständlicher Sprache

Hinweis- und Informationsschilder leicht verständlich und eindeutig

Bildhafte Darstellung von Hinweisen / Informationen (Piktogramme)

Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips

2.3 Innenbereich

Wegführung / Orientierungshilfen in leicht verständlicher Sprache

Hinweis- und Informationsschilder leicht verständlich Und eindeutig

Bildhafte Darstellung von Hinweisen / Informationen (Piktogramme)

Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips

Auskunft und Hilfestellung durch Personal (in leichter Sprache)

Leicht nutzbare Bedienelemente (Besucher- / Kundenaufzüge / Toilettenanlagen)

3.0 Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

Kriterien

ja

nein

3.1 Tische

Mindestens ein Tisch muss für Gäste mit Rollstuhl stufenlos (gegebenenfalls mit Rampe) erreichbar sein.

Bei der Auswahl sind Raucher und Nichtraucherbereiche zu berücksichtigen. Der Tisch muss unterfahrbar sein.

Zusatz H

1.0 Grundkriterien

ja

nein

Aufzüge für Kunden/ Besucher: Falls nicht vorhanden,
Grundkriterien Zusatz H überspringen.

Optische Bestätigung eines Notrufs, z.B. „Hilfe kommt“
(Nur wenn eine akustische Bestätigung im Aufzug vorhanden ist)

Optische Etagenanzeige

1.1 Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

Mindestens ein für hörgeschädigte Personen geeigneter Platz
mit mindestens vier Plätzen

Indikatoren:

- Sitzplätze mit heller und blendfreier Beleuchtung
- Gegenseitiger Blickkontakt nicht durch Beleuchtung behindert
- geringe Umgebungsgeräusche (kurzer Nachhall) im Bereich der Sitzplätze (z.B. Trennwände zwischen den Tischen, Tischdecke zur Geräuschvermeidung, Teppichboden)
- Keine direkte elektroakustische Beschallung des Tischbereichs, alternativ: Lautsprecher in der Nähe separat regel- bzw. abschaltbar
- gut sichtbare Hinweisschilder auf Sitzplätze für Hörgeschädigte Menschen
- Tischreservierung per Internet, Fax oder Email möglich

Zusatz S (s1)

1.0 Grundkriterien

ja

nein

Gebäudeeingang ist für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Wenn der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür besteht, muss eine zusätzliche Einganstür eingerichtet werden, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann.
- Eingangstüren, die insbesondere Schiebetüren, sind Mit einem Aufmerksamkeitsfeld vor der Tür versehen (optischer Kontrast und taktil erkennbar)

1.1 Vor Gefahrenstellen wie großen Glasflächen, Treppenunterkanten etc., wird gewarnt. Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen grundsätzlich nicht in Bewegungsräume wesentlicher Wegbeziehungen Hineinragen, sofern ein Hereinragen dieser Gegenstände nicht vermeidbar ist, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen

Indikatoren:

- Kontrastreiche Markierungen vor Gefahrenstellen
- Gefahrenstellen müssen mit dem Langstock ertastbar sein, Beispielsweise durch einen mindestens 3 cm hohen Sockel oder durch eine Tastleiste in max. 15 cm Höhe
- es ist möglich, persönliche Auskunft und Hilfe zu erhalten

Indikatoren:

- Besucher mit Einschränkungen des Sehens erhalten Informationen und Hilfestellungen durch geschultes Personal

1.2 Ein optisches Leitsystem ist vorhanden

Indikatoren:

- Gut sichtbare und lesbare Schilder, Tafeln etc. (Hell- Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund)

1.3 Eingänge, Durchgänge, Türen sind für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Farblich kontrastierende Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung

1.4 Beleuchtung ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Helle, blendfreie Beleuchtung, insbesondere auf den wesentlichen Wegbeziehungen

1.5 Bedienelemente sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Kontrastreiche Gestaltung und taktile Erfassbarkeit der Funktion von Bedienelementen (z.B. Türgriffe, Aufzugstaster, Notruftaster etc.)
- Keine Verwendung von Sensortasten
- In Fällen bei denen die Form des Bedienelements oder Symbolmarkierungen zum taktilen Erkennen der Bedienfunktion nicht ausreichen, sollte eine taktil erfassbare Beschriftung (z.B. Pyramidenschrift) neben dem Bedienelement ergänzt werden.

1.6 Treppen sind für Menschen mit Sehens geeignet.

Indikatoren:

- Erste und letzte Stufenkante kontrastreich gestaltet
 - Optischer Kontrast zwischen Stufenkante und waagerechter Stufenfläche (z.B. Markierungstreifen mind. 50 mm breit)
 - Optischer Kontrast zwischen Stufenkante und senkrechter Stufenfläche
- Bei weniger als 4 Stufen sollten alle Stufen kontrastreich gestaltet werden
- Taktile Kontrast der Fußbodenstruktur vor Treppeauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur
 - Optischer Kontrast des Fußbodenbelags vor Treppeauf- und gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag
 - Handläufe vor und nach Treppenbeginn/ -ende greifbar, mindestens an einer Treppenseite durchgehender Handlauf

Zusatz S (s3)

1.7 Aufzüge für Kunden / Besucher

Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen

ja

nein

Aufzüge sind für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Notruf mit akustischem Signal „Hilfe kommt“ versehen, sofern keine Gegensprechanlage vorhanden ist
- Geschossinformationen bei mehr als zwei Haltestellen als Sprachausgabe; alternativ: Geschossinformation als taktile erfassbare Etagennummer in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage
- Bedienelement tastbar, Hinweise/ Beschriftungen tastbar ausgestaltet
- Bedienelemente kontrastreich gestaltet

1.8 Toiletten/ Sanitäreinrichtungen für Kunden/ Besucher

Falls nicht vorhanden, überspringen

Toiletten/ Sanitäreinrichtungen sind für Menschen mit Einschränkungen des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von Toiletten und Sanitäreinrichtungen wird durch kurze Wege und ein geeignetes optisches Leitsystem unterstützt
- Die Ausstattungselemente in Toiletten und Sanitäreinrichtungen sollten sich visuell kontrastreich von ihrer Umgebung abheben

1.9 Das mitführen von Blindenhunden ist erlaubt

Indikatoren:

- Blindenhunde sind für ihre besondere Aufgaben ausgebildet und dürfen, ggf. auch abweichend von üblichen Regelungen für Hunde, in die Einrichtungen mitgenommen werden

2.0 Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe (Zusatz S)

ja

nein

2.1 Helle blendfreie Beleuchtung der Tische

2.2 Speise- und Getränkekarte ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Karte in schnörkelloser, gut lesbarer und kontrastierender und Brailleschrift
- alternativ; Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage
- Orientierungshilfen wie Schilder sind taktil erfassbar

Buffets

Falls nicht vorhanden, überspringen

2.3 Speise- und Getränkehinweise an Buffets sind gut lesbar

Indikatoren:

- Hinweise in gut lesbarer und kontrastierender Schrift

2.4 Angebot von Assistenz am Buffet für blinde Menschen

Indikatoren:

- Gäste mit entsprechender Einschränkung des Sehens erhalten Informationen und Hilfestellung durch geschultes Personal